

10-Punkte-Forderungskatalog

Zehn Jahre Hartz IV – Zehn Jahre „Fördern und Fordern“

Veranstaltung am 17.09.2015 in der Friedenskirche Krefeld
Veranstalter: KDA Niederrhein, KAB, Ökumenisches Arbeitslosenzentrum Krefeld-
Meerbusch e.V.

Hans-Peter Sokoll, Erwerbslosenberatungsstelle

Als Praktiker mit langjähriger Erfahrung in der Erwerbslosenberatung sind wir täglich mit den Betroffenen im Gespräch. Jeder Mensch ist unterschiedlich, jeder Hilfesuchende kommt mit einer eigenen Geschichte und eigenen Problemen zu uns. Dennoch lassen sich im Laufe der Jahre typische Muster und Problemlagen erkennen, die aus der objektiven Situation, in der sich SGB II-Leistungsberechtigte befinden, resultieren können. Diese objektive Situation besteht darin, dass SGB II-Leistungsberechtigte

- Kunden des Jobcenters sind;
- über geringe Ressourcen verfügen;
- häufig Arbeitnehmende sind, also das, was man landläufig als ‚Aufstocker‘ bezeichnet;
- häufiger krank werden als andere Menschen.

Aus dieser Situation SGB II-Leistungsberechtigter heraus resultieren typische Problembereiche, von denen im Folgenden vier aufgegriffen werden: I. Probleme beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen; II. Arbeitsrechtliche Wissenslücken; III. Umgang mit geringen Ressourcen; IV. Erwerbslosigkeit macht auf Dauer krank. In diesem Zusammenhang werden zehn Forderungen formuliert, die an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung adressiert sind.

I Probleme beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein kooperativer Verwaltungsvertrag zwischen Jobcenter und Kunden unter asymmetrischen Bedingungen, weil die Fachkräfte als Expert/innen am Arbeitsmarkt die Marschrichtung vorgeben sollen. Das vom Gesetzgeber gewollte kooperative Moment wird von den Jobcentern jedoch meist ignoriert. Daraus ergeben sich u.a. folgende Forderungen:

1. Die Jobcenter-Vermittler sollen das kooperative Moment beim Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ernst nehmen. Zugleich müssen die Kund/innen befähigt werden, ihre Kundenrolle aktiv und selbstverantwortlich auszufüllen. Diese Befähigung

sollten Jobcenter-Kund/innen im Rahmen von Bildungsmodulen in Aktivierungsmaßnahmen erwerben können.

2. Die asymmetrische Beziehung von Jobcenter und ihren Kund/innen muss durch institutionalisierte Gegenmacht in Form eines bundesweit flächendeckenden Ausbaus unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen gewährleistet werden. Dazu gehört die Umstrukturierung ihrer Finanzierung: Kleine Träger unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen haben häufig große Schwierigkeiten, den Eigenanteil von 20 Prozent der Gesamtfinanzierung zuverlässig aufzubringen. Hier wäre eine Sicherstellung z.B. über kommunale Mittel dringend geboten.
3. Die Mitgliedschaft unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in den Beiräten muss obligatorisch werden, damit die Perspektive Erwerbsloser bereits auf der Ebene der Ausgestaltung lokaler Arbeitsmarktpolitik eingebracht und vertreten werden kann.

II Arbeitsrechtliche Wissenslücken

Etwas mehr als ein Viertel aller SGB II-Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach; von diesen befindet sich die Hälfte in geringfügiger Beschäftigung. Grundlegende Kenntnisse über die Rechte und Pflichten geringfügig Beschäftigter sind für diese SGB II-Leistungsberechtigte relevant. Die Bundesagentur und die Jobcenter können an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung gelassen werden. Daraus ergibt sich u.a. folgende Forderung:

4. In die Aktivierungsmaßnahmen der Jobcenter müssen Bildungsmodule zum Thema Arbeitsrecht im Mini-Job implementiert werden, die den Menschen das Rüstzeug geben, in der heutigen Arbeitswelt zu bestehen.

III Umgang mit geringen Ressourcen (Beispiel Energie)

SGB II-Leistungsberechtigte müssen mit extrem geringen Ressourcen ihr Leben gestalten. Der Umgang mit knappen Ressourcen ist ein komplexes Thema; deshalb hier die Beschränkung auf das Thema *Energiearmut*: Der Stromkostenanteil im SGB II-Regelbedarf reicht objektiv nicht aus, die Energiekosten steigen, SGB II-Leistungsberechtigte wohnen in energetisch unzureichend ausgebautem Wohnraum. Daraus ergeben sich u.a. folgende Forderungen:

5. Der Zugang zu einer unabhängigen und kostenlosen Energieberatung für alle SGB II-Leistungsberechtigten ist vielfach existentiell. Solche Energieberatung könnte über niederschweligen Erwerbslosenberatungsstellen geleistet werden – was allerdings ihre personelle Aufstockung und flächendeckende Institutionalisierung voraussetzt.

6. Ebenso wichtig ist die individuelle Befähigung der SGB II-Leistungsberechtigten im Umgang mit drohenden Energieliefersperren, damit diese im Vorfeld verhindert werden können (Präventionsgedanke). Eine solche Befähigung sollte in den Aktivierungsmaßnahmen der Jobcenter als Bildungsmodell stattfinden.
7. Beim Thema Energiearmut ist aber vor allem der Gesetzgeber gefordert: Die gesetzlichen Regelungen zur Übernahme von Darlehen bei Energieschulden sind wenig transparent, die Rechtslage wenig eindeutig. Vermutlich deshalb sehen sich die Jobcenter in der Regel nicht in der Pflicht, bei drohender oder eingetretener Energieliefersperren Abhilfe zu schaffen.

IV Erwerbslosigkeit macht auf Dauer krank

Rund 35 Prozent der Leistungsberechtigten im SGB II-System kämpfen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Der Entwurf für ein neues Präventionsgesetz rückt den Personenkreis der Erwerbslosen erstmals ausdrücklich in den Blick. Er übersieht jedoch die wichtige Rolle, die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren dabei übernehmen könnten: Diese werden von den Betroffenen niederschwellig erreicht und besitzen Erfahrung mit Präventionsangeboten.

Daraus ergeben sich u.a. folgende Forderungen:

8. Die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren sollten als Akteure in den bestehenden Entwurf des § 21a Präventionsgesetz aufgenommen werden.
9. Die bereits existierenden Präventionsangebote sollten in Kooperation mit den Krankenkassen ausgebaut werden können.
10. Im Rahmen von Sozialer Teilhabe nach § 1 SGB II sollten SGB II-Leistungsberechtigte vom Eigenbetrag oder Vorleistungen bei Präventionsmaßnahmen befreit werden.